

Begründung:

Am 10.07.2013 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum B-Plan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" gefasst.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Der Geltungsbereich des erarbeiteten Planentwurfes weicht minimal von dem des Aufstellungsbeschlusses ab, um bestehende Flächen zum Landschaftsschutz nicht durch die Grenze eines Bebauungsplanes zu trennen.

Seitens der Verwaltung wird nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden. Wegen des bestehenden Bürgerinteresses am Bebauungsplan des Ortskernes Ostiem soll den interessierten Bürgern der Planentwurf in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.